

# Schnelltestungen

02.09.2021

wer zählt als „geimpft“ oder „genesen“?

Von einer Immunisierung gegen das Coronavirus ist auszugehen bei Personen, die

1. vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen; dieser besteht nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist,
2. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben, die noch nicht länger als sechs Monate zurückliegt, oder
3. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben und einmal gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft wurden.

Ein Nachweis kann der entsprechende Impfausweis oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Genesung sein.

<b>Mitarbeitende sowie Bewohner*innen</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
1 Test / 14 Tage	1 Test / 7 Tage
<b>für alle Besucher*innen (wie z.B. Angehörige, Handwerker, Therapeuten, etc.) gilt</b>	
<b>Inzidenzwert größer/gleich 35</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
kein Test bei Vorlage eines Nachweises	tagesaktueller Test ist <b>verpflichtend</b>
<b>Inzidenzwert kleiner 35</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
kein Test bei Vorlage eines Nachweises	tagesaktueller Test ist <b>empfohlen</b>

Kinder- und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht beendet haben, sind von der Testpflicht ausgenommen. Dennoch wird ein Test auch hier empfohlen.

Testzeiten Turnhalle:

Mo-Fr: 08:00 - 09:00 Uhr

Mo und Do: 13:30 - 14:30 Uhr

Sa und So: 13:30 - 15:30 Uhr